

PRESSEMITTEILUNG

Drei Jahre Warten auf Einbürgerung sind rechtsstaatlich nicht hinnehmbar – Ausländerrat Dresden e. V. fordert klaren kommunalpolitischen Kurswechsel

Dresden, 14. April 2026 – Aus Anlass der jüngsten Presseberichte über den nach wie vor massiven Antragsstau bei Einbürgerungen in Dresden sowie der anhaltend vielen Fragen, Beschwerden und Verzweiflungsfälle, die in den Beratungsangeboten des Ausländerrat Dresden e. V. ankommen, fordert der Verein einen kommunalpolitischen Kurswechsel.

31 Monate Wartezeit: ein ernstes rechtsstaatliches und integrationspolitisches Problem

Der Verein sieht in der aktuellen Verwaltungspraxis ein ernstes rechtsstaatliches und integrationspolitisches Problem. Laut jüngstem Bericht warten Antragstellerinnen und Antragsteller in Dresden inzwischen knapp drei Jahre auf eine Entscheidung.

Die Zahlen der Stadt selbst belegen das Ausmaß: 2025 wurden in Dresden 1.108 Einbürgerungsanträge gestellt, aber nur 667 Einbürgerungen vollzogen; zugleich wurden 42 Anträge abgelehnt. Zum Stichtag 27. Februar 2026 waren rund 3.850 Anträge noch nicht in der abschließenden Bearbeitung. Die Wartezeit bis zur eigentlichen Sachbearbeitung beträgt rund 31 Monate. Anfang 2024 waren es noch etwa 18 Monate, Ende 2024 aber bereits 26 Monate. Im Jahr 2025 verzeichnete die Staatsangehörigkeitsbehörde zudem rund 100 Untätigkeitsklagen und muss Rückstellungen in sechsstelliger Höhe dafür bilden.

„Fast drei Jahre Warten auf eine Einbürgerung sind kein Verwaltungsdetail mehr, sondern ein Vergehen an der Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats. Wer würde so lange auf eine Entscheidung vom Amt warten wollen beim Antrag auf einen Führerschein, einen Reisepass oder bei Ausstellung der Geburtsurkunde? Wem zustehende Rechte jahrelang staatlicherseits verweigert werden, der verliert das Vertrauen in den Staat.“

— Dr. Christian Schäfer-Hock, Geschäftsführer des Ausländerrat Dresden e. V.

Obergerichte lassen Überlastung nicht als Ausrede gelten

Rechtsstaatlichkeit bedeutet nicht nur sorgfältige Prüfung, sondern auch effektive, zügige und überprüfbare Verfahren. Die Stadt Dresden hat selbst erklärt, dass sie Einbürgerungsanträge derzeit nicht innerhalb der in § 75 VwGO vorgesehenen Drei-Monats-Frist bescheiden kann. Obergerichte haben diese Linie zuletzt bundesweit mehrfach geschärft: Das OVG Sachsen-Anhalt hat z. B. erst im November 2025 ausgeführt, eine durchschnittliche Warte- und Bearbeitungszeit von rund 2,8 Jahren sei angesichts der Bedeutung der Einbürgerung nicht mehr zumutbar. Dauerhafte strukturelle Überlastung sei kein zureichender Grund für Untätigkeit. Ähnlich haben das OVG NRW und das OVG Schleswig-Holstein entschieden: § 75 VwGO gilt auch im Einbürgerungsrecht uneingeschränkt, und eine permanente Unterbesetzung oder verstetigte Überlastung rechtfertigt keine endlosen Verzögerungen.

Besonders problematisch ist, dass der politische und haushalterische Stellenwert der Einbürgerung in Dresden offenkundig zu niedrig ist. Nach einer Organisationsuntersuchung bestand Anfang 2024 bereits ein Bedarf von mindestens 29 Vollzeitäquivalenten. Die Stadt selbst erklärt aber, dass aktuell im Kern nur eine Sachgebietsleiterstelle und 14 Sachbearbeitungsstellen vorgesehen sind, eine Stelle zeitweise unbesetzt war und weitere Personalaufstockungen wegen der Haushaltslage nicht absehbar seien. Für 2026 sind weder strukturelle noch personelle Veränderungen geplant. Ohne zusätzliche Verstärkung ist weder mit spürbar kürzeren Bearbeitungszeiten noch mit einem deutlichen Abbau des Rückstaus zu rechnen.

„Wenn eine Behörde selbst sagt: Wir brauchen deutlich mehr Personal und wir planen trotzdem keine spürbare Verbesserung, dann sind die überlangen Wartezeiten nicht vom Himmel gefallen. Dann ist das eine bedauerliche politische Prioritätensetzung.“

— Dr. Christian Schäfer-Hock

Dresden nimmt Schaden

Dabei schadet die Lage nicht nur den unmittelbar Betroffenen. Sie schadet auch dem Standort Dresden und damit allen Menschen, die hier leben. Die Stadt selbst betont immer wieder, dass Einbürgerung ein wichtiger Baustein der Fachkräftesicherung sei, weil sie internationale Mobilität erleichtert und für Unternehmen und Forschungseinrichtungen relevant ist. Paradoxerweise erklärt die Stadt gleichzeitig, dass die Staatsangehörigkeitsbehörde nicht besonders priorisiert wird. Wer internationale Fachkräfte für Dresden gewinnen und halten will, kann sie nicht jahrelang in eine Einbürgerungs-Warteschleife schicken.

„Dresden will ein internationaler Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort bleiben. Dann muss die Stadt begreifen: Einbürgerung ist nicht Nebensache, sondern Teil von Fachkräftesicherung, Bindung und demokratischer Teilhabe.“

— Dr. Christian Schäfer-Hock

Der Ausländerrat Dresden e. V. weist ausdrücklich darauf hin: Wenn der Bund hohe materielle Standards verlangt, müssen Länder und Kommunen die Behörden auch so ausstatten, dass diese Standards ohne jahrelange Rechtsverzögerung eingehalten werden können.

Lebenspläne tausender Dresdner*innen von Schlechterstellungen bedroht

Besorgniserregend ist zudem, dass die langen Liegezeiten das Risiko erhöhen, dass Antragstellende durch spätere Änderungen des Bundesrechts schlechter gestellt werden. Eine allgemeine Garantie, dass alle Altanträge dauerhaft nach altem Recht entschieden werden, gibt es nämlich nicht. Wer Verfahren über Jahre liegen lässt, setzt Betroffene also real dem Risiko nachteiliger Rechtsänderungen aus.

„Wer Menschen zwei Jahre und länger warten lässt, spielt mit ihren Lebensplänen. Viele der Menschen, die bei uns nachfragen, befürchten, dass nicht Rechtssicherheit zählt, sondern Zeitgewinn durch Nichtstun.“

— Dr. Christian Schäfer-Hock

Geringschätzung der erbrachten Lebensleistung

Der Ausländerrat Dresden e. V. betont, dass für viele der Betroffenen die Einbürgerung kein abstrakter Verwaltungsakt ist, sondern der bewusste Abschluss eines langen Lebensweges in Deutschland. Es betrifft Menschen, die vor vielen Jahren nach Dresden gekommen sind, hier die Sprache gelernt, einen Abschluss erworben, über Jahrzehnte gearbeitet und Steuern gezahlt haben. Sie haben sich ein Leben aufgebaut, fühlen sich als Teil dieser Stadt und dieses Landes – sozial, beruflich und gesellschaftlich. Umso schwerer wiegt es, wenn sie zunächst monatelang auf einen Termin zur Antragstellung warten müssen und anschließend über Jahre hinweg keine Entscheidung erhalten. Diese Erfahrung führt nicht nur zu Frustration, sondern zu einem tiefen Gefühl mangelnder Anerkennung.

„Es geht bei Einbürgerungen auch um die Anerkennung der Lebensleistung. Etwas zu leisten und sich etwas aufzubauen, wird in Dresden gegenwärtig mit Unsicherheit und Ausgeschlossenheit beantwortet – genau in dem Moment, in dem Menschen sich bewusst für die deutsche Staatsbürgerschaft und damit für volle demokratische Teilhabe entscheiden.“

— Dr. Christian Schäfer-Hock

Das muss alle Demokrat*innen alarmieren.

Hinzu kommt die fatale politische Signalwirkung. Wenn autoritäre und migrationsfeindliche Kräfte an einer Verwaltungspraxis Gefallen finden, die effektive Teilhabe ausbremst und Rechte jahrelang verschiebt, muss das alle Demokrat*innen alarmieren. Eine Verwaltungspraxis, die Einbürgerung faktisch auf Jahre verzögert, spielt rechtsautoritären Kräften politisch in die Hände – selbst dann, wenn das nicht ihr erklärtes Ziel ist.

Der Ausländerrat Dresden e. V. fordert deshalb von Oberbürgermeister und Stadtrat als haushaltspolitisch verantwortlichen Akteuren ein sofortiges Umsteuern: Die Staatsangehörigkeitsbehörde muss personell und organisatorisch so ausgestattet werden, dass Rückstände tatsächlich abgebaut werden. Es braucht transparente Zwischenstände, verlässliche Erreichbarkeit, realistische Fristen und eine klare politische Priorisierung der Einbürgerung als Teil von Rechtsstaat, Demokratie und Teilhabe in Dresden.

Zum Ausländerrat Dresden e. V.

Der Ausländerrat Dresden e. V. setzt sich seit 1990 für die Rechte und Interessen von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung in Dresden ein. Ziel seiner Arbeit ist die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie die Stärkung der kulturellen, sozialen und politischen Teilhabe von Migrant*innen und ihrer Selbstvertretung. Mit über 110 hauptamtlichen und über 250 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist der Ausländerrat Dresden e. V. die größte Migrant*innen-Selbstorganisation in Sachsen. Er ist Träger einer Kindertagesstätte sowie einer Vielzahl von Projekten auf Ebene der Kommunen, des Freistaats Sachsen, des Bundes und der Europäischen Union.